

[< Zurück zu allen Neuigkeiten](#)

Auflage Tempo 30 Hauptstrasse - Stellungnahme Gemeinderat

29.II.2025

Seit heute Freitag, 28. November 2025, liegt die Anpassung der Höchstgeschwindigkeit auf der Hauptstrasse auf 30 km/h öffentlich auf. Da es sich bei der Hauptstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, liegt die Zuständigkeit beim Kanton.

Bereits im Jahr 2023 erfolgte eine entsprechende Auflage. Damals wurden das Projekt «Höchstgeschwindigkeit 30 km/h» und das Projekt «Lärmschutz» separat aufgelegt. Der Gemeinderat hatte dagegen Rechtsmittel ergriffen. Ihm ging es vor allem darum, dass zur Beurteilung der Lärm situation effektive Messungen durchgeführt und nicht nur Modellrechnungen herangezogen werden.

Ebenso wäre eine Testphase sinnvoll gewesen, um die tatsächliche Lärmreduktion feststellen zu können. Zudem fand vor zwei Jahren keine Koordination mit der Gemeinde statt. Es ergab wenig Sinn, die Geschwindigkeit auf der Hauptstrasse zu reduzieren, während sich diese noch im Bau befand und die Quartiere nicht berücksichtigt wurden. Hintergrund war auch die im Jahr 2021 durchgeföhrte Grundsatzabstimmung in Ermatingen, welche sich knapp gegen Tempo 30 in den Quartieren aussprach.

Im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens und in den Gesprächen mit dem Kanton konnte der Gemeinderat weder effektive Lärmessungen noch eine Testphase erwirken. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde des Gemeinderats aus formellen Gründen gutgeheissen und den Kanton angewiesen, die Projekte «Lärm» und «Höchstgeschwindigkeit 30 km/h» koordiniert aufzulegen. Entsprechend war bekannt, dass der Kanton die Unterlagen erneut auflegen wird. Über den konkreten Zeitpunkt dieser Auflage wurde der Gemeinderat jedoch nicht informiert.

Dennoch hat der Gemeinderat inzwischen die Aktualisierung der Unterlagen für Tempo 30 in den Quartieren von Ermatingen und Triboltingen in Auftrag gegeben. Damit wäre er bereit, zugunsten der Quartiere zu reagieren, sollte die Hauptstrasse tatsächlich auf 30 km/h beschränkt werden. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat gegen die aktuelle öffentliche Auflage keine Rechtsmittel ergreifen.

Dem Gemeinderat ist das Ergebnis der Grundsatzabstimmung von 2021 nach wie vor bewusst. Sollte jedoch auf der Hauptstrasse eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h eingeföhrt werden, würde dies eine veränderte Ausgangslage darstellen, die geprüft werden muss. Sobald Klarheit über den Ausgang des Verfahrens zur Hauptstrasse besteht, würde der Gemeinderat mittels Mitwirkung in den Dialog mit der Bevölkerung treten. Es ist ihm ein Anliegen, bei einer möglichen neuen Situation erneut die Meinung der Bevölkerung einzuhören.

Der Gemeinderat wird die Situation somit weiter beobachten, jedoch keine Rechtsmittel ergreifen. Selbstverständlich steht es der Bevölkerung frei, innerhalb der Auflagefrist eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht einzureichen.



Bildquelle: www.bfu.ch

GEMEINDE ERMATINGEN

Hauptstrasse 88
8272 Ermatingen

+41 71 663 30 30
gemeinde@ermatingen.ch

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Mittwoch*
8.30 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag
8.30 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag
8.30 bis 15.00 Uhr durchgehend
geöffnet

Newsletteranmeldung:

Name

E-Mail

- Allgemeine News (jeweils Freitags)
 Öffentliche Auflagen (täglich)

Anmelden

*Steueramt mittwochs geschlossen.

GEMEINDEPORTRAIT

[Geschichte](#)
[Statistik](#)
[Traditionen](#)

VON JUNG BIS ALT

[Kindertagesstätten \(KITA\)](#)
[Spielgruppen](#)
[Schulen](#)
[Bibliothek](#)
[The Hall - Jugendtreff](#)
[Familien- und](#)
[Seniorenbetreuung](#)

WIRTSCHAFT

[Gewerbeverein](#)
[Restaurants](#)
[Wirtschaftsförderung](#)

FREIZEIT, KULTUR,

[VEREINE](#)
[Vereine](#)
[Tourismus](#)
[Kirchen](#)
[Veranstaltungen](#)

SEE, HAFEN

[Stedi](#)
[Strandbad](#)
[Hafen](#)

externe Organisationen [Legislaturziele und](#)
[Personen A - Z](#) [Strategie](#)
[Reglemente](#)
[Parteien](#)
[Projekte](#)

[Datenschutz](#)